

Das Persönliche Budget

(§ 17 SGB IX)

Eine Alternative Leistungsform
zu Sach- und Dienstleistungen für:

- mehr Selbstbestimmung,
- mehr Selbständigkeit,
- mehr Selbstbewusstsein.

Das Persönliche Budget bietet Leistungen zur
Teilhabe:

- medizinischen Rehabilitation
- am Arbeitsleben
- am Leben in der Gemeinschaft

Über das Persönliche Budget können Leistungen
selbst eingekauft werden. Damit können die Budget-
nehmer frei und in eigener Sache entscheiden,
welche Hilfen sie für notwendig erachten und welche
Personen, wo und wann, Leistungen erbringen
sollen.

Das Persönliche Budget ist, unabhängig von Art und
Schwere der Behinderung, für jeden zugänglich.

Die Beantragung ist freiwillig und muss bei einem
entsprechenden Leistungsträger gestellt werden.

Seit 2008 besteht ein Rechtsanspruch. Das
bedeutet, dass bei Vorliegen der rechtlichen
Voraussetzungen, alle Anträge zu genehmigen sind.

Kontakt

UFO Betreuungsbüro
für
Ambulant Betreutes Wohnen

Zur Baumwolle 39
09557 Flöha

Tel./Fax: 03726/784080

Ihre Ansprechpartner

Frau Niersmann
j.niersmann@jz-ufo.de

Fau Neukamm
h.neukamm@jz-ufo.de

UNTERSTÜTZUNG

FÖRDERUNG

ORIENTIERUNG



Büro für Ambulante Betreuung



Hand in Hand
den Alltag bewältigen

Wer sind wir und was ist für uns wichtig !

Wir sind ein Team von Dipl. Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Ergotherapeuten sowie Mitarbeitern mit langjähriger Erfahrung im sozialen Bereich.

Die enge Zusammenarbeit im Team ermöglicht unseren Mitarbeitern den professionellen Austausch und gewährleistet eine Verbindung der fachlichen Qualifikationen. Mit unserer Arbeit möchten wir Menschen unterstützen, die Probleme haben ohne fremde Hilfe den eigenen Alltag selbständig zu bewältigen.

Dabei ist es uns wichtig:

- Sicherheit zu bieten !
- Privatsphäre zu garantieren !
- Das „eigenen Zuhause“ der Betroffenen zu fördern !
- Unterstützung zu leisten, ohne dass unsere Klienten auffallen !

In der personellen Ausrichtung wird die Leistung der Maßnahmen ausschließlich durch Fachkräfte durchgeführt.

Für wen sind wir da ?

Unser Angebot richtet sich an :

- Menschen die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Menschen mit einer (chronisch) psychischen Erkrankung,
- psychischen auffällige Menschen,
- von einer Behinderung bedrohte Menschen.

Ausschlusskriterien: erhöhte körperliche Pflegebedürftigkeit, akute Suizidgefährdung

Unsere Leistungen

Unser Angebot des Ambulant Betreutes Wohnens orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der zu Betreuenden und folgt dem Prinzip der „ Hilfe zur Selbsthilfe “ .

Der Betreuungsrahmen wird gemeinsam festgelegt und kann u.a. folgende Hilfestellungen umfassen:

- Förderung und Erhalt von Kompetenzen der alltäglichen Lebens-/Haushaltsführung,
- Hilfe bei der Planung und dem Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur sowie der Freizeitgestaltung,
- Begleitung/ Hilfestellung im Umgang mit Behörden und Ärzten,
- Krisenintervention
- Absicherung von Arztbesuchen und Gesundheitsfürsorge,
- Pflege und Aufbau sozialer Kontakte,
- Vermittlung weiterführender Hilfen.

Die Betreuung findet überwiegend in Form von Hausbesuchen durch einen Bezugsbetreuer statt.

Ziel und Dauer der Betreuung

Ziel unserer Betreuung ist es, eine möglichst selbständige Lebensführung der zu Betreuenden im eigenen Wohnumfeld zu erreichen und nachhaltig abzusichern.

Entsprechend unserem Ansatz:

„So viel Selbständigkeit wie möglich,
so viel Hilfe wie nötig“

achten wir darauf, vorhandene Ressourcen zu stärken und in die gemeinsame, vertrauensvolle und kontinuierliche Arbeit zielführend einzubeziehen.

Voraussetzungen / Kostenübernahme

ABW ist nach Sozialgesetzgebung:

- „Eingliederungshilfe“ nach §§ 53, 54 SGB XII;
- Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ §55 SGB IX

Für die Gewährung der Hilfe ist notwendig:

- Erstgespräch mit den Leistungsanbietern
- individuell erstellter Hilfeplan,
- ärztliches Gutachten,
- Antrag beim jeweiligen Kostenträger.

Die Kostenübernahme für die Ambulante Betreuung können Sie auch in Form eines Persönlichen Budget § 17 SGB IX beantragen.

Bei der Antragstellung helfen wir Ihnen gern.

Die Inanspruchnahme des Angebotes basiert auf der Freiwilligkeit sowie der Bereitschaft für die Mitarbeit seitens des Leistungsnehmers.

Bei der Antragstellung helfen wir Ihnen gern.